

Cronberger Anzeiger

Anzeigebblatt für Cronberg,
Schönberg und Umgegend.



Amliches Organ der Stadt
Cronberg am Taunus.

Abonnementspreis pro Monat nur 60 Pfennig frei ins
Haus. Neubestellungen werden in der Geschäftsstelle
owie von den Trägern jederzeit entgegengenommen.

Für Mitteilungen aus dem Lokalkreise, die von allgemeinem Interesse sind, ist
die Redaktion dankbar. Auf Wunsch werden dieselben auch gerne honoriert.

Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstag, Samstag abends.
Inserate kosten: die 5spaltige Petitzeile oder deren
Raum 15 Pfennige. Bei Wiederholungen hoher Rabatt.

Redaktion, Druck und Verlag von Adam Andrée.
Geschäftslokal: Ecke Main- u. Tanzhausstraße. Fernsprecher 104

Nr. 122

Dienstag, den 16. Oktober abends

29. Jahrgang

1917

Locales.

* Das Verdienstkreuz für Kriegshilfe wurde
dem Stadthalter Herrn Johann Adam Wehrheim
von Seiner Majestät dem Kaiser verliehen.

* Am 10. Oktober abends ist einem Postunter-
beamten eine bereits ausgezahlte Postanweisung
über 53 Mark und 90 Pfg. verloren gegangen.
Der unbekannte Empfänger wird gebeten, sich beim
Postamt hier zu melden, damit eine Ersatzpost-
anweisung ausgestellt werden kann und der Unter-
beamte, der für den Betrag haftet, nicht geschädigt
wird.

* Geigenschule. Der Vortrag der Geigen-
schule am Sonntag hatte einen starken Besuch von
Cronbergern und Frankfurtern angezogen, sodaß
der große Saal des Frankfurter Hofes bis in die
äußersten Ecken besetzt war. Um es vorweg zu
sagen: die Schule leistet Außergewöhnliches, und
was man an Ausdruck im Spiel in musterhafter
Akkuratheit in Haltung und Bogenstreich beobachten
konnte übertraf die Erwartungen und das bisher
Gehörte. Vor allem bekam man einen feinge-
spinnnen singenden Geigenton zu hören, der allen
Vortragenden, merkwürdigerweise aber auch schon
den kleinsten und jüngsten Anfängern eigen war.
Das Zusammenspiel wirkte sehr reizvoll. Die sehr
wertvollen Ausführungen des Herrn Direktors
Rossmeyer, der seine Methode an einzelnen
Anfängern erläuterte, fanden allgemeinen Beifall.

* Reichsbekleidungsstelle. An der
Kleidung der Freiliste. Durch die Knappheit
an Web-, Woll- und Strickwaren wurde die Reichs-
bekleidungsstelle gezwungen, die Liste der bisher
noch bezugscheinfreien Gegenstände eingehend nach-
zuprüfen. Die Bezugscheinpflicht wurde ausge-
dehnt auf baumwollene Strümpfe jeder Art, ferner
auf abgepaßte farbige Tischdecken, Matratzen, fertig-
gefüllte Inletts, alle einfarbigen und bedruckten
baumwollenen, wollenen und leinenen Möbelstoffe,
baumwollenen Belwets und Wachszeuge, Woll-
gamaschen, fertige Fracks, imitierte Pelzgarnituren,
fertige Säuglingsbekleidung für Kinder bis zu
einem Jahre, gemusterte weiße Tischzeuge, Reise-
und Schlafdecken, Kragen, Manschetten sowie Vor-
hänger (Vorhänge) und Einsätze. Dagegen sind
neu auf die Freiliste gesetzt, mithin bezugscheinfrei
geworden: Alle ungefüllten Handschuhe aus
Baumwolle, Halbschle und Seide ohne Rücksicht
auf eine Gewichtsgrenze, die bis zu einem Drittel
bestickt, bemalten oder bedruckten Fahnen, kon-
fektionierte Gardinen, Portieren, Fenster- und
Wandbehänge. Die Freiliste ist noch dadurch er-
weitert worden, daß Holzschuhe, auch wenn sie in
Verbindung mit einer Spange von höchstens 2 cm
Breite oder mit einem Riemen hergestellt sind, nun-
mehr bezugscheinfrei werden. Holzjandalen oder
Holzpantoffeln (Holzpantinnen) sind jedoch gleich
allen sonstigen Schuhwaren aus Leder, Web-, Woll-
oder Strickwaren, Filz oder filzartigen Stoffen
nach wie vor bezugscheinpflichtig. Der Kleinhandels-
preis für bezugscheinfreies Filzmaterial und einige
sehr geringwertige Gegenstände ist von einer Mark
auf zwei Mark erhöht worden. Seide und Halb-
seide sind bezugscheinfrei geblieben.

* Sammelt Alazienamen zur Delgewinnung!
Die Alazienamen sind jetzt reif. Das aus Alazien-

Großes Haupt-Quartier, 16. Oktober 1917. (M.T.B. Amtlich) Westlicher Kriegsschauplatz

Armee des Generalfeldmarschall Kronprinz Rupprecht von Bayern

Die gestrige Kampftätigkeit der Artillerien in Flandern glich der an
den Vortagen. Größere Infanterie-Kämpfe fanden nicht statt. Erkundungs-
vorstöße der Engländer wurden an mehreren Stellen auch im Artois
abgewiesen.

Front des deutschen Kronprinzen

Wiederum war der Artilleriekampf nordöstlich von Soissons tagsüber
lebhaft. Auch westlich von Craonne steigerte er sich bei neuen vergeblichen
Angriffen der Franzosen gegen die von uns nördlich der Mühle Bauclore
kürzlich gewonnenen Gräben. Mehrere Erkundungsgefechte verliefen für
uns günstig. Westlich der Suippe holten sächsische Grenadiere, westlich
der Maas bayrische Sturmtruppen eine größere Anzahl von Gefangenen
und mehrere Maschinengewehre aus den französl. Stellungen. Die Feuer-
tätigkeit an der Nordfront von Verdun war lebhafter als in letzter Zeit.

Westlichen Kriegsschauplatz

Die unter dem Befehl des General der Infant. von Rathen auf Desel
kämpfenden Truppen setzten sich gestern völlig in Besitz des Hauptteils
der Insel. Auf der nach Süden auslaufenden Halbinsel leisteten die dort
abgeschnittenen russ. Truppen noch hartnäckigen Widerstand, die durch
schwere Küstenbatterien und durch das Feuer unserer Schiffe ins Weichen
gebracht werden. Gegen die Ostküste wurde der Feind so scharf gedrängt,
daß nur Teile sich über den Moon führenden Damm zu retten vermochten. Bei den
Kämpfen um den Brückenkopf von Orriar am Strand von Desel wirkte von Norden
her unsere Seestreitkraft durch Feuer erfolgreich mit. Bisher sind mehr als 2400
Gefangene gezählt worden, Versprengte werden die Zahl noch erhöhen 30 Geschütze
21 Maschinengewehre, einige Flugzeuge und viele Fahrzeuge fielen bis jetzt in die Hand
unserer Landungstruppen, die unter vortrefflicher Mitwirkung der unter Befehl des
Vizeadmirals Schmidt stehenden Flottenteile, einen wesentlichen Teil ihrer Aufgaben
in vier Tagen erfüllt haben. Im Rigaschen Meerbusen sind die Inseln Runö und Abro
von uns besetzt worden.

An der Landfront im Osten keine Ereignisse von Bedeutung.

Mazedonischen Front

In der Struma-Ebene überließen die Bulgaren den Engländern einige Ortschaften.

Der erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

samen gewonnene Del wird für unsere Margarine-
gewinnung benötigt. Darum sammle jeder! Jede
Obsternsammelstelle nimmt Alazienamen entgegen
und vergütet 70 Pfg. pro Kilo. In den Landkreisen
sind Alazienamen den Ortsammelstellen zuzu-
führen.

* Herstellung und Absatz von Dörrobst. In
einer Bekanntmachung der Kriegsgeellschaft für
Obstkonserven und Marmeladen m. b. H., Berlin
S.W. 68, Kochstr. 6, wird erachtet auf das Verbot
des Absatzes von Dörrobst ohne Genehmigung der
vorstehenden Gesellschaft verwiesen. Diese Absatzbe-
schränkung gilt für alle gewerksmäßigen, sowie
auch für diejenigen nicht gewerksmäßigen Hersteller
von Dörrobst, die mehr als 20 Zentner im Jahre
herstellen. Zugleich wird bekannt gegeben, daß

Bohnenträger über das Dörren von Obst in jedem
einzelnen Falle der Genehmigung der Kriegsge-
sellschaft bedürfen.

* Zum Handel mit Salz. Von ver-
schiedenen Seiten gehen den Behörden Klagen
über Salzknappheit in größeren Städten zu. Diese
Salzknappheit beruht nach den behördlichen Fest-
stellungen darauf, daß infolge Belastung der Eisen-
bahn mit anderen dringlichen Transporten die
Salzbeförderung zeitweise zurückgestellt worden ist.
Nachdem nunmehr veranlaßt ist, daß eine bevor-
zugte Beförderung des Salzes einzutreten hat und
reichlich Salz vorhanden ist, besteht kein Grund zu
einer Beunruhigung. Es muß davor gewarnt wer-
den durch Ankäufe eine örtliche Salzknappheit
vorübergehend künstlich hervorzurufen.

Verordnung betr. die Bereitung von Backwaren und den Mehlerverkauf.

Auf Grund der §§ 57 und 60 der Reichsgetreideordnung für die Ernte 1917 (Reichsgesetzblatt S. 507) wird für den Uffang des Obertaunuskreises folgendes angeordnet:

1. Brot und Bröckchen.

Zur Bereitung des Brotes sind dem Roggenmehl mindestens 25 Prozent Weizenmehl beizumischen. Außerdem müssen dem Mehl feischkartoffeln bis zu 30 Prozent der Mehlmengen zugesetzt werden.

Auf 1250 Gr. Brot, gewogen 24 Stunden nach Beendigung des Backens dürfen nicht mehr als 640 Gr. Roggen- und Weizenmehl verwendet werden. Das Brot darf nur in 2 Größen hergestellt und verkauft werden, und zwar müssen 24 Stunden nach Beendigung des Backens der große Laib mindestens 1250 Gr., der kleine Laib mindestens 625 Gramm wiegen.

Bröckchen dürfen nur im Gewichte von 50 Gr. hergestellt und verkauft werden. Einem kleinen Laib Brot entsprechend 12 Bröckchen.

Das Brot darf erst 24 Stunden nach Beendigung des Backens aus den Bäckereien abgegeben werden. Es muß mit dem Stempel des Tages, an dem es hergestellt ist, versehen sein.

Zur Brotbereitung darf nur fester Teig verwendet werden.

2. Weißbrot

Weißbrot für Kranke aus reinem 75 prozentigem Weizenmehl darf von Bäckern nur in besonderem Auftrage des Kommunalverbands hergestellt und nur auf eine Verschickung der ärztlichen Prüfungsstelle in Bad Homburg gegen Brotkarte verkauft werden. Es darf nur in einer Größe hergestellt werden und muß 24 Stunden nach Beendigung des Backens mindestens 625 Gr. wiegen.

3.

Die Herstellung und der Verkauf von Zwieback und Kuchen ist verboten. Zur Bereitung von Torten darf Roggen- und Weizenmehl nicht verwendet werden.

4. Mehlerverkauf.

Mehl darf von Bäckern und Händlern im Kleinverkauf nur in 840 Gr. nicht übersteigenden Mengen abgegeben werden.

5.

Die Kleinverkaufsstellen von Brot und Mehl müssen an Werktagen mindestens geöffnet sein von 7—11 Uhr vorm. und von 5—8 Uhr nachmittags.

6. Strafbestimmungen.

Zu widerhandlungen werden nach § 79 der Reichsgetreideordnung mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 50 000 Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft.

Der Versuch ist strafbar.

Neben der Strafe kann auf Einziehung der fruchte und Erzeugnisse erkannt werden, auf die sich die strafbare Handlung bezieht.

Ist die Zuwiderhandlung gewerbs- oder gewohnheitsgemäß begangen, so kann die Strafe auf Gefängnis bis zu 5 Jahren und Geldstrafe bis zu 10 000 Mark erhöht werden.

Außerdem können nach § 69 die zuständigen Behörden Geschäfte schließen, deren Inhaber oder Betriebsleiter sich in der Befolgung der Pflichten unzuverlässig erweist, die ihm durch diese Verordnung auferlegt sind.

7.

Diese Verordnung tritt am 22. Oktober 1917 in Kraft. Mit dem gleichen Tage wird die Verordnung des Kreisaußschusses betr. die Bereitung von Backwaren und den Mehlerverkauf von 9. August 1917 (Kreisblatt Nr. 85) und die darin aufgehobenen Verordnungen aufgehoben.

Die Geschäftsinhaber bzw. Betriebsleiter der Verkaufsstellen von Brot, Bröckchen, Gebäck und Mehl sind verpflichtet, einen Abdruck dieser Verordnung in ihren Verkaufsstellen zum Aushang zu bringen.

Bad Homburg v. d. H. den 5. Oktober 1917.

Der Kreisaußschuß des Obertaunuskreises.
J. B.: A. Garnier.

Wird veröffentlicht.

Cronberg, den 13. Oktober 1917.

Der Magistrat. J. B. Schulte

Am Mittwoch

den 17. ds. Mts. vormittags von 8 bis 12 Uhr werden im Geschäftslokal des

Konsum-Berein, hier Heringe

verkauft. Bezugsberechtigt zu dieser Ausgabe sind die Inhaber der Lebensmittelbezugscheine

Abschnitt L

Nr. 591 bis 1240

Die Inhaber der Bezugscheine L Nr. 1241 bis Nr. 3375 wollen diese gut aufheben, da solche für spätere Ausgaben ihre Gültigkeit behalten.

Cronberg, den 16. Oktober 1917.

Der Magistrat. Müller-Mittler.

Die große Stunde

fordert ein großes Geschlecht! Es gilt die Zukunft unsrer Kinder, unsres Volkes, unsres Vaterlandes! Jeder einzelne, der die 2. Kriegsanleihe zeichnet, stärkt das Heer, stärkt das Reich und stärkt die Sicherheit der jetzigen und aller vorangegangenen Kriegsanleihen.

Allgemeine Wehrpflicht draußen,
— allgemeine Zeichnungspflicht drinnen!

Zu' Deine Pflicht!

Die Stadt hat

Sauerkraut

bezogen und ist solches erhältlich in den Geschäften von:

Ludwig Anthes
Eduard Bonn
Ad. Dingeldein Witwe
D. Bernhard Witwe
Karl Germer
Konsum-Berein
Schade & Füllgrabe
Louis Stein

Gefäße zum Einsüllen sind mitzubringen.
Cronberg i. L., den 16. Oktober 1917.

Der Magistrat. Müller-Mittler.

Am Mittwoch

den 17. ds. Mts. vormittags von 8^{1/2}—9 Uhr, findet im Laden des Herrn Metzgermeisters Jakob Hembus Hauptstraße die Ausgabe von

Fett

gegen Abgabe des alten Lebensmittelbezugscheines

Abschnitt D

statt. Bezugsberechtigt sind morgen die Inhaber der Bezugscheine von Nr. 1551 bis 1685.

Cronberg, den 16. Oktober 1917.

Der Magistrat. Müller-Mittler.

Butter-Ausgabe.

Am Mittwoch den 17. ds. Mts. vormittags von 8 Uhr ab wird im Laden des Herrn

Karl Wiederspahn Eichenstraße 15.

Butter gegen Abgabe des Abschnittes

P

des Fettblockes in folgender Ordnung ausgegeben: von 8—9 Uhr an die Inhaber, der Bezugscheine

	Nr. 1—120
von 9—10 Uhr	Nr. 121—240
von 10—11 Uhr	Nr. 241—360
von 11—12 Uhr	Nr. 361—480

Die angegebene Zeiten sind genau einzuhalten.
Cronberg, den 16. Oktober 1917.

Der Magistrat. Müller-Mittler.

Am Mittwoch

den 17. d. Mts. vormittags von 8 Uhr ab wird im Laden der Firma

Schade & Füllgrabe Hauptstrasse.

Margarine

verkauft. Die Ausgabe erfolgt gegen Abgabe des Fettbezugscheines

Abschnitt O

in folgender Ordnung:

von 8—9 Uhr an Inhaber der Bezugscheine	Nr. 2905—2580
von 9—10 Uhr	Nr. 2579—2255
von 10—11 Uhr	Nr. 2254—1930
von 11—12 Uhr	Nr. 1929—1605

Nachmittags:

von 2—3 Uhr	Nr. 1604—1280
von 3—4 Uhr	Nr. 1279—960
von 4—5 Uhr	Nr. 959—640
von 5—6 Uhr	Nr. 639—320
von 6—7 Uhr	Nr. 319—1

Die angegebenen Zeiten sind genau einzuhalten.
Cronberg, den 16. Oktober 1917.

Der Magistrat. Müller-Mittler.

Frankfurt a. M., den 15. 10. 1917.

18. Armeekorps.

Stellvertretendes Generalkommando

Kriegsamtsstelle.

Abt. III (K.R.St.) Nr. 8149.

Bekanntmachung.

Die Bekanntmachung des stellv. Generalkommandos vom 20. 5. 1917 Nr. 811 3. 17. AZS 1 betreffend Regelung der Arbeit in Web-, Wirt- und Strickstoffverarbeitenden Gewerbebezirken wird hiermit für die von militärischen Stellen zur Vergebung gelangenden Heeresnäharbeiten jeder Art außer Kraft gesetzt.

Der stellv. Kommandierende General:

Niedel, Generalleutnant.

Die Ausgabe der Kartoffeln für den Winterbedarf erfolgt nur im Güterbahnhof. In der Zehnten-scheune oder in einem anderen städtischen Lager werden Kartoffeln nicht verabfolgt.

Cronberg, den 13. Oktober 1917.

Der Magistrat: J. B. Schulte.

Die Ausfuhr sämtlicher Brennmaterialien (Holz, Rohlen, etc.) aus dem Stadtbezirk wird hiermit untersagt.

Cronberg, den 6. Oktober 1917.

Der Magistrat. J. B. Schulte.

Anträge auf Versicherung von Gebäuden bei der Nassauischen Brandversicherungsanstalt oder auf Erhöhung, Aufhebung oder Veränderung bestehender Versicherungen können bis zum 22. Oktober ds. Js. auf Zimmer 8 des Bürgermeisterrates gestellt werden.

Es befinden sich in Cronberg sehr viele Baulichkeiten, die noch immer nach dem alten, teilweise recht geringen Taxwerte versichert sind, obwohl sie im Laufe der Jahre eine wesentliche Verbesserung erfahren haben. Die Besitzer solcher Grundstücke werden in ihrem Interesse ersucht, die Brandversicherung einer Nachprüfung unterziehen zu lassen.

Cronberg, den 12. Oktober 1917.

Der Magistrat. J. B. Schulte.



Frauen! Mütter!

Wer von uns allen möchte es nicht lieber sehen, wenn man statt der Granaten Sensen schmieden und Maschinen bauen könnte!

Aber dazu gehört Frieden und Ruhe im Lande. Und die drüben wollen uns das nun einmal nicht gönnen. Habt Ihr nicht gelesen, wie sie uns mit unfremdlichen Friedensangebot ausgelacht haben?

So schwer es auch sein mag: es muß noch eine Weile weitergehen! Frauen denkt an Eure Männer, Brüder und Söhne! Früher habt Ihr daheim für sie sorgen können. Jetzt brauchen sie Euch noch viel mehr, denn mit Briefen und Paketen ist's jetzt nicht allein getan.

Wer unter Euch könnte wohl ruhig zusehen, wenn die Feinde in hellen Scharen anstürmen und wenn Eure Männer, Eure Brüder und Söhne keine einzige Kugel mehr ins Gewehr zu stecken hätten? Würdet Ihr nicht lieber den letzten Spargroschen opfern, damit die Euren nicht wehrlos sind?

Darum helft ihnen bei ihrem schweren Handwerk! Reicht ihnen zum Schutze Waffen und Munition hinaus: Zeichnet die Kriegsanleihe!

Mütter, denkt an Eure Kinder! Als sie noch ganz klein und hilflos waren, hat sicher jede unter Euch irgend einmal gedacht: „Mein Kind soll's gut haben im Leben!“ Wie viel mehr gilt das jetzt, Ihr Mütter! Eure Kinder müssen bessere Zeiten sehen als wir sie durchmachen. Wehe uns, wenn sie einmal kommen und zu uns sagen: warum habt Ihr's uns nicht leichter gemacht und damals bis zu Ende ausgehalten?

Mütter, jeder Pfennig, den Ihr dem Vaterlande leihet, erleichtert Euren Kindern die Zukunft! Drum helft, daß sie einmal nicht darben müssen und ein freies, starkes Volk werden können: Zeichnet die Kriegsanleihe!

An die Bewohner Cronbergs! Oeffnet Truhen und Schränke!

Es gilt die minderbemittelte Bevölkerung Cronbergs und seine heimkehrenden Krieger mit Kleidungsstücken zu versehen.

Bei den gegenwärtigen hohen Preisen ist es ihnen nicht möglich, neue Kleidungsstücke zu kaufen. Sie sind auf die getragenen angewiesen.

Darum bringt die getragenen Kleider und Wäschestücke, Schuhe und Strümpfe, die nicht mehr gebraucht werden, zur hiesigen Bekleidungsstelle.

Diese Kleidungsstücke werden entgeltlich oder unentgeltlich angenommen, von Fachleuten eingeschätzt, desinfiziert, wenn nötig wieder brauchbar gemacht und in Cronberg an die hiesige Bevölkerung zu billigen Preisen verkauft. Auf Wunsch werden für die abgelieferten Waren Bezugsscheine ausgestellt.

Die Annahme findet jeden Montag 4—6 Uhr statt, über den Verkauf wird noch Näheres bekannt gegeben.

Am 14. Oktober ist nach langem, schweren Leiden meine liebe Mutter, Schwiegermutter, unsere gute Schwester, Schwägerin und Tante

Frau

Elise Fehler Wwe.

geb. Mondrion

im 64. Lebensjahre sanft entschlafen.

Im Namen der trauernden Hinterbliebenen
Helene Fehler.

Die Beerdigung findet Mittwoch, den 17. Oktober, um 4 $\frac{1}{4}$ Uhr in Cronberg i. T. vom Portale des Friedhofes aus, statt.

Wichtige Änderungen im Schnell- und Eilzugverkehr.

Vom 18. Oktober 1917 an wird auf den Strecken der deutschen Eisenbahnen bis auf weiteres bei Benutzung von Schnellzügen zu dem tarifmäßigen Schnellzugfahrpreis eine Ergänzungsgebühr erhoben.

Sie beträgt bei einem

Fahrpreis bis zu	5 M. . . .	3 M.
über 5 bis	10 M. . . .	8 M.
" 10 "	15 M. . . .	13 M.
" 15 "	25 M. . . .	20 M.
" 25 "	35 M. . . .	30 M.
" 35 "	45 M. . . .	40 M.
" 45 "	55 M. . . .	55 M.
" 55 "	65 M. . . .	60 M.
" 65 "	75 M. . . .	70 M.
" 75 "	85 M. . . .	80 M.
" 85 "	95 M. . . .	90 M.
" 95 "	105 M. . . .	100 M.
" 105 "	115 M. . . .	110 M.
" 115 "	125 M. . . .	120 M.

und so weiter um je 10 M. steigend.

Die Ergänzungsgebühr wird durch Ausgabe von besonderen Ergänzungsarten erhoben.

Die in den Allgemeinen Ausführungsbestimmungen C IV, V und VI zu § 12 E. V. O. im deutschen Eisenbahn-Personen- und Gepäcktarif Teil I für:

- Fahrten zu wissenschaftlichen und belehrenden Zwecken, für Schulfahrten und für Fahrten nach und von Ferienkolonien,
- Stipendiaten des Deutschen Museums von Meisterwerken der Naturwissenschaft und Technik in München,
- Fahrten im Interesse der Jugendpflege

vorgesehene Fahrpreismäßigung vom 1. Oktober d. Js. an für Schnellzüge nicht mehr gewährt.
Die für den Monat Oktober 1917 ausgefertigten Monats- und Monatsnebenkarten sind von der Ergänzungsgebühr befreit. Vom 1. November 1917 werden auf den preussisch-hessischen Staatsbahnen 2 Arten von Monatskarten ausgegeben, solche für Personenzüge zum bisherigen Preise und solche für Schnellzüge unter Zuschlag von 100 v. H. des bisherigen Preises. Die nur für Personenzüge ausgestellten Monatskarten dürfen in Schnellzügen nur benutzt werden gegen Zahlung einer Ergänzungsart für betreffende Fahrt.

Die Bestimmungen über die Ausgabe von Schnellzugzuschlagsarten bleiben unberührt.

Von 18. Oktober 1917 an gelten alle Eilzüge als zuschlagspflichtige Schnellzüge.

Nähere Auskunft erteilen die Fahrkartenausgaben und Auskunftstellen.

Frankfurt (Main), den 14. Oktober 1917.

Königliche Eisenbahndirektion

Die vereinigten Vorstände
hiesiger Vereine veranstalten

Mittwoch abends 9 Uhr

im

Saale des Frankfurter-Hofes

einen

Vortrag mit Lichtbildern

Damen und Herren werden zu
dieser Veranstaltung freundlich
eingeladen.

Die Vorstände.

**Koch- und
Einmachbirnen**

solange Vorrat reicht zu haben bei
Fritz Eichenauer.

**Chrysanthemen
reischblühende**

schöne Auswahl abzugeben.
Anton Schüssler.

**Friedenslacke,
Leinöl, Terpentin**
kauft zu höchsten Tagespreisen.
Jakob Rembus.

Frischeingetroffen:

Einmachtopfe
von 20—80 Liter.

Sterilisirdosen
von 1 und 2 Pfund.
bei

Gg. Maschke

Alt-Papier

wird in jedem Quantum sofort
angekauft; auch alte Geschäft-
und Familienpapiere auf Wunsch
unter Plomben-Verschluss.

Zeichnungen auf die 7. Kriegsanleihe

werden kostenfrei entgegengenommen bei unserer Hauptkasse (Rheinstraße 44) den sämtlichen Landesbankstellen und Sammelstellen sowie den Kommissaren und Vertretern der Nassauischen Lebensversicherungsanstalt.

Für die Aufnahme von Lombard-Kredit zwecks Einzahlung auf die Kriegsanleihen werden 5 $\frac{1}{2}$ % nud. falls Landesbank-Schuldverschreibungen verpfändet werden, 5% berechnet.

Sollen Guthaben aus Sparkassenbüchern der Nassauischen Sparkasse zu Zeichnungen verwendet werden, so verzichten wir auf Einhaltung der Kündigungsfrist, falls die Zeichnung bei unseren vorgenannten Zeichnungsstellen erfolgt.

Die Freigabe der Spareinlagen erfolgt bereits zum 29. September d. Js.

Kriegsanleihe-Versicherung.

Zeichnungen bis M. 3500.— einschl. ohne ärztl. Untersuchung gegen eine geringe Anzahlung.

Zeichnungen von M. 3500.— an aufwärts mit ärztl. Untersuchung ohne Anzahlung.

(Mitarbeiter für die Kriegsanleihe-Versicherung überall gesucht) Wiesbaden im September 1917.

Direktion der Nassauischen Landesbank

Vorschuß-Verein

für Cronberg und Umgegend e. G. m. u. H.

Wir nehmen Zeichnungen auf die
5% Deutsche Reichsanleihe
(Siebente Kriegsanleihe)

von allen Geschäftsfreunden kostenlos
entgegen.

Der Vorstand.